



Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2014 hat beschlossen:

1. *Genehmigung der Rechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'131.79 und einer Nettoinvestition von CHF 158'298.25.—*

././. Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2013 mit einem Aufwand von CHF 1'138'289.26 und einem Ertrag von CHF 1'218'421.05, sowie der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 158'298.25 **einstimmig** mit 17 JA-Stimmen zu.

2. *Beratung und Beschlussfassung über die Neugründung des Zweckverbandes RFS / ZIKOLA*

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Traktandum zurückzuziehen. Dies, da es unter den Gemeinden nun doch noch Unstimmigkeiten betreffend den Kompetenzen aus dem neuen Vertrag heraus gegeben hat.

././. Die Versammlung stimmt dem Gemeinderat **einstimmig** zu, dieses Traktandum an einer der nächsten Versammlungen zu behandeln.

Rita Stadelmann
Gemeindeverwalterin

Roggenburg, 16. Mai 2014



Beschwerde:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.